

**SATZUNG**  
**DER GEMEINDE**  
**SCHWALFELD**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 10**  
FÜR DAS GEBIET  
SCHÜTZENSTRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 des Gebietes „Schützenstrasse“ erlassen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), dass:

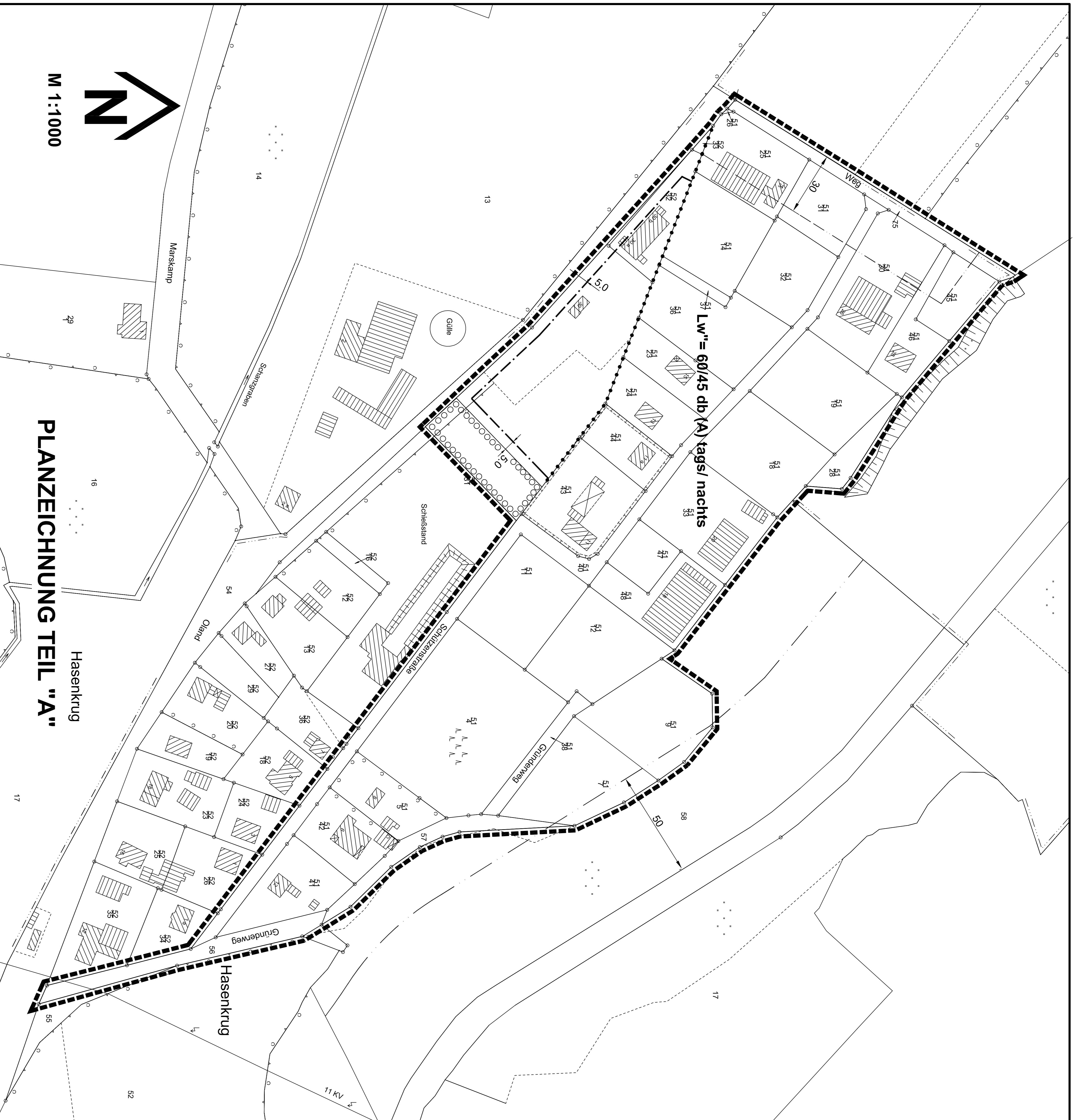
**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Aufgestellt aufgrund des Ausstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... unter Einwirkung des Aufstellungsbeschlusses, ist durch Auslegung an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... durch Abdruck in der ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. .... ist nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... in Kenntnis gesetzt worden. Das Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken im Hinblick auf die Planzeichnung, die der öffentlichen Anhörung oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden /ogener ..... öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... bis zum ..... durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 9 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gelehrt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt. **GEMEINDE SCHWALFELD**  
DEN, .....  
BÜRGERMEISTER

9. Der kostenmäßige Bestand am ..... sowie die gesetzlichen Festlegungen der reinen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. **KATASTERAMT BAD SEGEBERG**  
DEN, .....  
LEITER DES KATASTERAMTES
10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. **GEMEINDE SCHWALFELD**  
DEN, .....  
BÜRGERMEISTER

11. Der Satzungsbeschluss der Gemeinde zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan zur Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Bescheid zu erheben ist, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfsmittel (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 6 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum ..... in Kraft getreten. **GEMEINDE SCHWALFELD**  
DEN, .....  
BÜRGERMEISTER  
AMTSVORSTEHER



**ZEICHENERKLÄRUNG:**  
Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts; Planzeichnerverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 50).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB  
----- des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung:**  
M I Mischgebiete § 9 (1) 1 BauGB, § 5 1 bis 11 BauNVO  
GEa eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO

- Maß der baulichen Nutzung:**  
Grundflächenzahl § 9 (4) BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (4) BauNVO

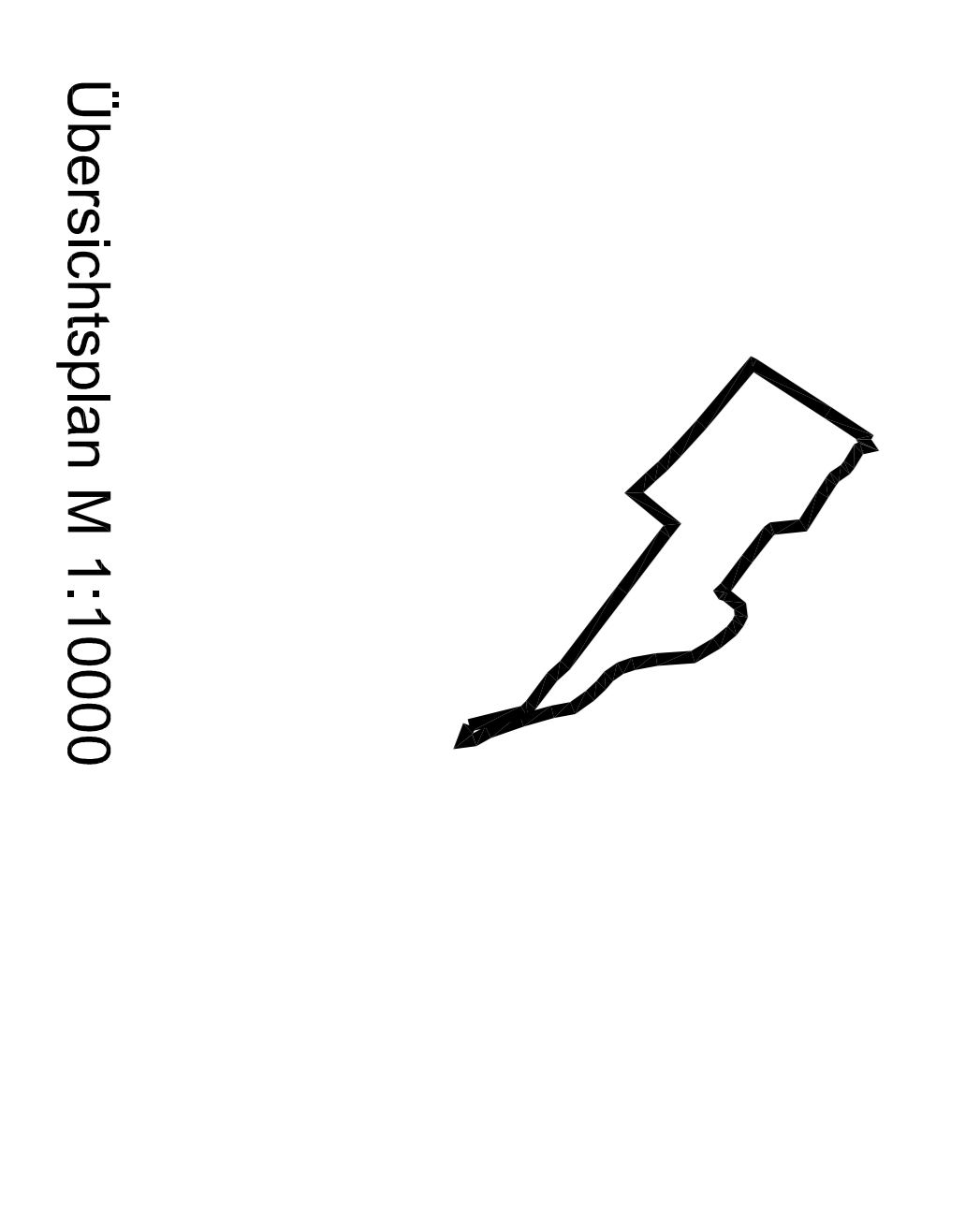
**PLANZEICHNUNG TEIL "A"**

- Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO  
----- Baugrenze § 23 (3) BauNVO  
----- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 2a BauGB  
----- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**  
----- Waldschutzstreifen (30 m) § 32 (5) LWaldG  
----- Gewässerschutzstreifen (50 m) § 11 LUISchG

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**  
----- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß  
----- Katasteramtliche Flurstücksnummern  
----- Maßlinien mit Maßangaben  
5,0

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LÄNDRAT, BAULEITPLANUNG



Übersichtsplan M 1:10000